Seite: 1/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2013 überarbeitet am: 13.08.2013

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

- · Produktidentifikator
- · Handelsname: ARDAP Wespen- und Ungezieferschaum
- · Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Biozid
- · Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

Quiko GmbH Heimtierprodukte

Franzstr. 95 D-46395 Bocholt

Tel.: +49 (0) 2871 -2487-0 | Fax: -66

Internet: www.quiko.de E-mail: info@quiko.de

· Auskunftgebender Bereich:

Vertrieb (über Zentrale) Tel.: +49 (0) 2871 -2487-0

· Notrufnummer: Giftnotruf Berlin

Tel.: 030 -30686 790 Beratung in Deutsch und Englisch

2 Mögliche Gefahren

- · Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- · Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.



GHS02 Flamme

Flam. Aerosol 1 H222 Extrem entzündbares Aerosol.



GHS09 Umwelt

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

· Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



F+; Hochentzündlich

R12: Hochentzündlich.



N; Umweltgefährlich

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung. Vorsicht! Behälter steht unter Druck.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

- · Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV eingestuft und gekennzeichnet.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2013 überarbeitet am: 13.08.2013

Handelsname: ARDAP Wespen- und Ungezieferschaum

(Fortsetzung von Seite 1)

· Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:





F+ Hochentzündlich N Umweltgefährlich

· R-Sätze:

12 Hochentzündlich.

50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

20/21 Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

- 23 Aerosol nicht einatmen
- 24/25 Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- 28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
- 29/56 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
- 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
- 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
- 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- 52 Nicht großflächig für Wohn-und Aufenthaltsräume zu verwenden.

· Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:

Enthält DIPENTENE ((R)-p-Mentha-1,8-dien). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen! Ohne ausreichende Lüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

- · Zusätzliche Angaben: entfällt
- · Sonstige Gefahren
- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · **PBT**: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung: Gemische
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Biozidprodukt der Produktart 18

enthält 3,36 g/l Pyrethrine aus natürlichem Pyrethrum Extrakt

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 75-28-5	Isobutan	3-<10%
EINECS: 200-857-2	▶ F+ R12	
Indexnummer: 601-004-01-	8 Flam. Gas 1, H220; Press. Gas, H280	-
CAS: 137-16-6	Natrium-N-lauroylsarkosinat	0,3-<1%
EINECS: 205-281-5	😡 T R23; 🗙 Xi R38-41	
	Acute Tox. 1, H330; � Eye Dam. 1, H318; � Skin Irrit. 2, H315	· -
(Fortsetzung auf Seite		

ĎE:

Seite: 3/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2013 überarbeitet am: 13.08.2013

Handelsname: ARDAP Wespen- und Ungezieferschaum

	(Fortsetzun;	g von Seite 2)
CAS: 5989-27-5	DIPENTENE ((R)-p-Mentha-1,8-dien)	0,3-<1%
EINECS: 227-813-5	★ Xi R38; ★ Xi R43; ₩ N R50/53	
Indexnummer: 601-029-00-7	$\overline{R10}$	
Reg.nr.: 01-2119529223-47	♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; ♦ Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317	
CAS: 8003-34-7	Pyrethrine (ex Naturpyrethrum)	0,39%
EINECS: 232-319-8	₩ ₂ N R50/53	
Indexnummer: 613-022-00-6	🔖 Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410	

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise:

Betroffene an die frische Luft bringen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken:

Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

- · Hinweise für den Arzt:
- · Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · Löschmittel
- · Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- · Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Berstgefahr mit Brandausweitung und Verletzungsgefahr bei Brandhitzeeinwirkung.

- · Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug tragen.
- · Weitere Angaben Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Augen-/Hautkontakt und Inhalation vermeiden.

Zündquellen und Flurförderfahrzeuge (potentielle Zündquelle) fernhalten.

- · Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
- · Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

· Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Seite: 4/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2013 überarbeitet am: 13.08.2013

Handelsname: ARDAP Wespen- und Ungezieferschaum

(Fortsetzung von Seite 3)

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Bei der Anwendung des Produktes nicht essen, trinken oder rauchen.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

- · Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

· Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

· Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

- · Empfohlene Lagertemperatur: 15 35 °C, max. 50 °C
- · Lagerklasse: 2B (Druckgaspackungen)
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Zu überwachende Parameter

· Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
75-28-5 Isobutan		
AGW (Deutschland)	2400 mg/m³, 1000 ml/m³ 4(II);DFG	
MAK (Schweiz)	$1900 \ mg/m^3, \ 800 \ ml/m^3$	
5989-27-5 DIPENT	ENE ((R)-p-Mentha-1,8-dien)	
AGW (Deutschland)	110 mg/m³, 20 ml/m³ 2(II);DFG, Sh, Y	
MAK (Schweiz)	Kurzzeitwert: 220 mg/m³, 40 ml/m³ Langzeitwert: 110 mg/m³, 20 ml/m³	

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

· Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2013 überarbeitet am: 13.08.2013

Handelsname: ARDAP Wespen- und Ungezieferschaum

(Fortsetzung von Seite 4)

Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Filter P3
• Handschutz:



- · Handschuhmaterial Butylkautschuk
- $\cdot \textit{Durchdringungszeit des Handschuhmaterials} > 480 \; \textit{min} \; / \; 0,4 \; \textit{mm Dicke}$
- · Augenschutz: Schutzbrille bei Gefahr von Spritzern

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Angaben zu den	arundloaondon	nhysikalischen	und chemischen	Figenschaften
· Anymen /n men	<i>YFHHHHEYEHHEH</i>		IIIIII CHEMIXCHEN	rayenschanen

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Aerosol Farbe: Weiβ • Geruch: Fruchtartig

• **pH-Wert bei 20 °C:** ca. 7

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich: -11 °C

Siedebeginn - gilt für das Treibgas

· Flammpunkt: Nicht anwendbar, da Aerosol.

· Zündtemperatur: 460 °C

· Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosionsgefahr: Berstgefahr bei Erwärmung > 50 °C. Bei Beschädigung des Behälters

Bildung explosionsfähiger Gas- bzw. Dampf- / Luft-Gemische möglich.

· Explosionsgrenzen:

 Untere:
 1,8 Vol %

 Obere:
 8,5 Vol %

 Druck (20 °C)
 2 - 3 bar

• **Dichte bei 20 °C:** ca. 0,94 g/cm³

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Teilweise mischbar.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 0,8 % *VOC* 8,87 %

· Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· Weitere Angaben Dämpfe sind schwerer als Luft.

10 Stabilität und Reaktivität

- · Reaktivität
- · Chemische Stabilität
- · Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Berstgefahr bei Erwärmung über 50 °C.
- · Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Zu vermeidende Bedingungen Gebrauch in der Nähe von Zündquellen.
- · Unverträgliche Materialien: Kontakt mit oxidierenden Stoffen vermeiden

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2013 überarbeitet am: 13.08.2013

Handelsname: ARDAP Wespen- und Ungezieferschaum

(Fortsetzung von Seite 5)

· Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

· Weitere Angaben: Lagerstabilität: min. 24 Monate

11 Toxikologische Angaben

- · Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- · Akute Toxizität:

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

75-28-5 Isobutan

Inhalativ |LC50/4|h| (statisch) |>20|mg/l| (rat)

137-16-6 Natrium-N-lauroylsarkosinat

Inhalativ LC50/4 h 0,5 mg/l (rat) (in Form atembarer Stäube)

5989-27-5 DIPENTENE ((R)-p-Mentha-1,8-dien)

Oral LD50 4400 mg/kg (rat)

- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: schwache Reizwirkung keine Kennzeichnungspflicht
- · am Auge: schwach
- · Sensibilisierung: Bei längerer Exposition ist eine sensibilisierende Wirkung durch Hautkontakt möglich.

12 Umweltbezogene Angaben

- · Toxizität
- · Aquatische Toxizität:

5989-27-5 DIPENTENE ((R)-p-Mentha-1,8-dien)

EC 50 / 48h 0,4 mg / l (daphnia)

- · Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Verhalten in Umweltkompartimenten:
- · Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · Ökotoxische Wirkungen:
- · Bemerkung: Sehr giftig für Fische.
- · Weitere ökologische Hinweise:
- · Allgemeine Hinweise:

In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.

sehr giftig für Wasserorganismen

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- · Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung

- · Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

noch gefüllte Aerosoldosen: Problemabfallsammlung restentleerte Aerosoldosen: Wertstoffsammlung

· Europäischer Abfallkatalog

16 00 00 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND

16 05 00 Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2013 überarbeitet am: 13.08.2013

Handelsname: ARDAP Wespen- und Ungezieferschaum

(Fortsetzung von Seite 6)

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

07 00 00 ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN

07 04 00 Abfälle aus HZVA von organischen Pflanzenschutzmitteln (außer 02 01 08 und 02 01 09), Holzschutzmitteln (außer 03 02) und anderen Bioziden

07 04 01* wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Stoffliche Verwertung EAK 150104

Angaben zum Transport	
UN-Nummer	
ADR, IMDG, IATA	UN1950
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	1950 DRUCKGASPACKUNG UMWELTGEFÄHRDEND
IMDG	AEROSOLS
IATA	AEROSOLS, flammable
Transportgefahrenklassen	
ADR	

Klasse	2 5F Gase
Gefahrzettel	2.1
Class Label	2.1 2.1
Verpackungsgruppe Verpackungsgruppe	2.1
ADR, IMDG, IATA	entfällt
Umweltgefahren:	
Marine pollutant:	Nein
Besondere Kennzeichnung (ADR):	Symbol (Fisch und Baum)
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwen	der Achtung: Gase
Kemler-Zahl: EMS-Nummer:	- F-D,S-U
	1 2,5 0
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IE	BC-
Code	Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben:	
ADR	
Begrenzte Menge (LQ)	1L
Beförderungskategorie Tunnelbeschränkungscode	2 D

ADR:

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2013 überarbeitet am: 13.08.2013

Handelsname: ARDAP Wespen- und Ungezieferschaum

	(Fortsetzung von Seite 7)
	Versandstückkennzeichnung: Raute "begrenzte Menge" Vermerk im Beförderungspapier: Beförderung nach Kapitel 3.4 ADR Unfallmerkblatt: nicht vorgeschrieben
· UN ''Model Regulation'':	UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, UMWELTGEFÄHRDEND, 2.1

15 Rechtsvorschriften

- · Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Nationale Vorschriften:
- · Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	0,8

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend.
- · Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16 Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- · Relevante Sätze
- H220 Extrem entzündbares Gas.
- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- R10 Entzündlich.
- R12 Hochentzündlich.
- R23 Giftig beim Einatmen.
- R38 Reizt die Haut.
- R41 Gefahr ernster Augenschäden.
- R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
- R50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

· Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/9

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.08.2013 überarbeitet am: 13.08.2013

Handelsname: ARDAP Wespen- und Ungezieferschaum

(Fortsetzung von Seite 8)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) LC50: Lethal concentration, 50 percent LD50: Lethal dose, 50 percent

· * Daten gegenüber der Vorversion geändert